

Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht als Student

Antragsfrist:
3 Monate ab Beginn der Versicherungspflicht.

1. Ihre Daten

Nachname	Straße	Nr.
Vorname	PLZ	
Geburtsdatum	Ort	

2. Befreiung

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Sozialgesetzbuch Fünft (SGB V) bin / werde ich versicherungspflichtig als eingeschriebener Student an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule.

Ich beantrage hiermit die Befreiung von der Versicherungspflicht als Student.

Befreiung zum (Angabe Semester oder Datum)

Die Einschreibung ist bereits erfolgt am

Name der Hochschule, Ort

Es handelt sich hierbei um ein Erststudium.

Ich habe bereits vom bis studiert.

Ich war unmittelbar vor dem Studienbeginn wie folgt versichert:

gesetzlich pflichtversichert gesetzlich familienversichert gesetzlich freiwillig versichert

privat versichert im Ausland versichert

Hinweis: Die Befreiung kann nicht widerrufen werden. Sie gilt auch gegenüber anderen Krankenkassen und schließt ebenso eine Familienversicherung (z. B. beim Ehepartner) aus. Sie hat zur Folge, dass die Versicherungspflicht als Student nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V für die Dauer dieses Studiums nicht wirksam wird. Eine Versicherungspflicht als Arbeitnehmer kann jedoch eintreten, wenn eine Beschäftigung im Verhältnis zum Studium überwiegt, z. B. bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von regelmäßig mehr als 20 Stunden.

3. Notwendige Nachweise

Beim Erststudium:	Immatrikulationsbescheinigung	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> reiche ich nach
Beim Zweitstudium:	Exmatrikulationsbescheinigung	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> reiche ich nach
Bei Vorversicherung in PKV:	Versicherungsbescheinigung	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> reiche ich nach

Für Rückfragen erreichen Sie mich tagsüber telefonisch unter:

Der Befreiungsbescheid darf vorab an gefaxt werden. (Faxnummer)

Datum und Ort

Unterschrift